



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Öffentliche Konsultation im Rahmen des „Eignungstests“ der
Naturschutzvorschriften der EU (Vogelschutzrichtlinie und Fau-
na-Flora-Habitat-Richtlinie)**

30.04.2015 - 24.07.2015

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 9. Juni 2015 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Das Vorhaben wird zur federführenden Beratung gemäß § 83c Abs. 1 Satz 3 BayLTGeschO an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen

Begründung:

Die Konsultation ist landespolitisch von Bedeutung und betrifft Interessen des Landes.

Mit dieser Konsultation unterzieht die EU-Kommission die Naturschutzvorschriften im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) einem Eignungstest. Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse erfolgt regelmäßig eine Folgenabschätzung durch die EU-Kommission, die auch zu Änderungen von EU-Regelungen führen kann.

Naturgemäß verfolgen alle Institutionen, Interessenverbände und sonstigen Akteure die an einer Konsultation teilnehmen, eigene, oft wirtschaftliche Interessen. Insoweit besteht die Möglichkeit, dass am Ende des Prozesses eine Aufweichung von EU-Regelungen im Naturschutzbereich steht. Dies hätte auch Auswirkungen auf große Bereiche der Landwirtschaft zur Folge.